Günther'sche Stiftung für Jugendhilfe Ladenburg

Haushaltssatzung 2024

Der Stiftungsrat der Günther'schen Stiftung für Jugendhilfe hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Er 1.1 1.2 1.3 1.4 1.5	gebnishaushalt mit folgenden Beträgen: Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Ordentliches Ergebnis von Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	218.700,00 EUR 205.700,00 EUR 13.000,00 EUR 0,00 EUR 13.000,00 EUR
1.6 1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR 0,00 EUR
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 EUR
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	13.000,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:		
2.1	Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender	211.700,00 EUR
2.3	Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender	165.700,00 EUR
2.3	Verwaltungstätigkeit von	46.000,00 EUR
2.4 2.5 2.6	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	0,00 EUR 0,00 EUR
2.0	aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
2.7 2.8 2.9 2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	46.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
	Finanzierungstätigkeit von	46.000,00 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	46.000,00 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000,00 EUR

Ladenburg, den 20. März 2024

gez. Stefan Schmutz Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Stiftungsrat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. März 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Rhein-Neckar-Kreis am 9. April 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. April 2024 bis 30. April 2024 im Rathaus, 1. OG. vor Zimmer 110, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg während den Geschäftsstunden öffentlich aus.

Ladenburg, den 17. April 2024

gez. Stefan Schmutz Bürgermeister